

Bericht der Delegierten vom zweiten deutschen Gewerkschafts-Kongress.

In dem großen festlich geschmückten Saale des Etablissements Keller eröffnet der leitende Vorsitzende der Generalkommission Legien mit einer Ansprache den Kongress. Er weist darauf hin, daß trotz der Fortschritte in der gewerkschaftlichen Bewegung wir immer noch nicht besonders stolz sein können, denn prozentuell seien in Deutschland sehr wenig organisiert, die gewerkschaftliche Bewegung habe nicht stand mit dem Fortschritt der politischen. Es wurde einmal gesagt: 1 Million in den Gewerkschaften, 50 000 politisch organisiert mit 50 Vertretern im Parlament und der Reichstagsversammlung ist erreicht. Die politischen Organisationen und die Zahl der Abgeordneten hätten wir nahezu erreicht, zu einer Million Gewerkschaftler fehlte aber noch viel, darum muß es unsere Aufgabe sein, diese zu erreichen. Legien heißt sodann den Vertreter der österreichischen Genossen willkommen.

Hueber: Wien hält eine kurze Begrüßungsansprache, in der er einen kurzen Rückblick auf die Entwicklung der österreichischen Gewerkschaften gibt. Die Oesterreicher hätten gelernt von uns, nur nicht das vorherige Berechnen mit dem Weisheit bei Streik, da tritt man mit mehr Begeisterung in die Bewegung, wie wir. Die Gewerkschaft Wiens seien anders zentralisiert, sie sind in 15 Insuburggruppen eingeteilt, die je einen Vertreter entsenden. An diese Kommission habe sich neulich das Handelsministerium gewandt und eine statische Aufnahme verlangt über die Arbeitsvermittlung. Er nehme mit Bekauern wahr, daß man in Deutschland die abschließende Zentralleitung, die Generalkommission, aufzulösen, er warne vor diesem Schritte und es wäre ihm unmöglich den Beratungen beizuwohnen, wenn von einer Zentralleitung abgesehen würde.

Hierauf wählte der Kongress das Bureau, als Vorsitzende Legien, Hamburg und Timm, Berlin, als Schriftführer: Lutz, Deisinger, Graaf, Leipart, Breber, Ströhlinger, Henker und Holm.

Nach Wahl einer Mandatsprüfungskommission und Annahme der Geschäftsordnung, wird die Tagesordnung festgelegt. Die wesentlichen Anträge wurden: Die Feier des 1. Mai, ohne Debatte abgelehnt, auch wir stimmten dagegen, die Sozial- und Vereinsgesetzgebung ebenfalls, man machte hier mit Recht auf die gesetzlichen Bedenken aufmerksam. Diese führten auch uns dazu, dagegen zu stimmen. Die Anträge: Der Kongress wolle Mittel und Wege beraten, welche eine Aenderung des Unfallversicherungsgesetzes zur Folge haben, damit die ungeheuren Verwaltungskosten erniedrigt und die Unfallrenten erhöht werden, das Schwelbystem in der Holzindustrie und die Bewegung der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Konfektionsindustrie, wurden nicht auf die Tagesordnung gesetzt, da sie zum Teil Sonderinteressen haben, zum Teil auch oben Gesagtes zu trifft. Dagegen: „Die Agitation unter den Arbeiterinnen“ und „Die Hausindustrie, Schwelbystem und die Bestrebungen der Arbeiter für Einführung von Betriebswerkstätten“ wurden auf die Tagesordnung gesetzt, auch wir stimmten dafür, da uns die Behandlung dieser Fragen notwendig erschien und sie auch von allgemeinem Interesse waren.

Die Tagesordnung ist nun folgende:

1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten. (Wahl der Kommission, Prüfung der Mandate u. f. w.)
2. Rechenschaftsbericht der Generalkommission und Beratung der Anträge, welche auf den Fortbestand, bzw. die Auflösung der Kommission Bezug haben.
 - Verichterstatler: C. Legien-Hamburg.
3. Die Aufgaben der Generalkommission:
 - a) Agitation.
 - b) Lohnstatistik und Arbeitslosenstatistik.
 - c) Streikunterstützung und Streikstatistik. Referent: A. v. Elm-Hamburg.
4. Die Arbeitslosenunterstützung. Referent: C. Fischer-Leipzig. Korreferent: Fr. Friede-Dresden.
5. Die Arbeitsvermittlung als gewerkschaftliche und kommunale Einrichtung. Referent: C. Legien-Hamburg.
6. Die Agitation unter den Arbeiterinnen. Referent: Frau Köhler-Hamburg.
7. Die Hausindustrie, Schwelbystem und die Bestrebungen der Arbeiter auf Einführung von Betriebswerkstätten. Referent: Timm-Berlin.
8. Verschiedene Anträge.

Die Tabakarbeiter geben eine Erklärung ab, weshalb sie nicht offiziell vertreten sind. Der Vorstand habe beschlossen, sein Verhältnis zur Generalkommission zu lösen, eine statische Urabstimmung sei diesem Beschluß beigetreten, eine große Minorität sei mit dem Beschluß nicht einverstanden und habe deshalb zwei Vertreter entsandt, und diese verlangen nun, zu dem Kongress zugelassen zu werden. Der Kongress erkennt sie als Delegierte an.

In der Nachmittagsitzung wird zunächst ein Antrag der Fabrikarbeiter, durch Brey-Hannover

begründet, verhandelt, der ein Darlehen von 5000 Mark verlangt. Der Antragsteller begründet ihn damit, daß eine junge Organisation, der Verband der Fabrikarbeiter, in letzter Zeit in schwere Kämpfe treten mußte und deshalb dieser Summe bedarf. Der Antrag wird angenommen.

Wollmann-Berlin beantragt, Organisationen, die ihren Verpflichtungen der Generalkommission gegenüber nicht nachgekommen sind, zum Kongress nicht zuzulassen; ein Zusatzantrag besagt, ihnen nur beratende Stimme zu gewähren. Nach kurzer Debatte werden beide Anträge abgelehnt.

Anwesend sind im Ganzen 137 Delegierte, darunter eine Arbeiterin und 8, die Lokalorganisationen vertreten; diese vertreten insgesamt 285 641 organisierte Arbeiter. Von der Generalkommission sind 5 Personen anwesend.

Legien gibt nun den Rechenschaftsbericht, der jedem Delegierten in Form einer kleinen Broschüre zugestellt ist, in der man einen genaueren Überblick über die Tätigkeit der Generalkommission gewinnt. Legien führt aus: Wenn die Generalkommission nicht den gegebenen Wünschen und den an sie gestellten Anforderungen entsprochen habe, so liege das nicht an der Kommission, sondern an den Gewerkschaften selbst, resp. deren Vorständen. Daraus ergibt sich auch die vielfach verlangte Statistik, weil trotz mehrfacher Aufforderung seitens der Generalkommission von den Verbandsvorständen das nötige Zahlenmaterial nicht einliefe. Die Agitation in den städtischen Provinzen liege nicht so leicht, die Generalkommission habe aber nicht nur Versammlungen abgehalten und sei dann ihre Wege gegangen, sondern sie habe Personen gesucht, welche eine Organisation gründeten und dann weiter leiteten; dieses wäre ohne die Tätigkeit der Generalkommission nicht möglich gewesen. Nicht minder schwierig war die Agitation in der Nahrungsmittelbranche und unter den Arbeiterinnen, sie war aber nichtbedeutender sehr wertvoll. Redner geht auf die Angriffe gegen die Generalkommission ein, sei sie in der Gewerkschaftspresse vielfach und oft ungründet gewesen, und diese haben vielfach dazu geführt, Anträge auf Auflösung der Generalkommission zu stellen; ihr Verhalten sei aber für die deutsche Gewerkschaftsbewegung nicht zu billigen. Die befristeten Anträge habe die Kommission gehabt, als sie den Vorschlag machte, einen Kongress einzuberufen, um über die Sozial- und Vereinsgesetzgebung zu beraten. Das waren keineswegs bunte Pläne, sondern der Kongress sollte in voller Öffentlichkeit tagen und es sollte jede Organisation 5 Mitglieder delegieren, so daß etwa 300 Personen zusammen gekommen wären. Die Generalkommission erklärte hierin keine Gefahr für die Gewerkschaften. Das Verhalten der Tabakarbeiter sei ein rigoroses und die Kommission sei wohl berechtigt gewesen, ihre scharfe Kritik zu üben. Die Kommission habe seinerzeit hohe Mittel aufgebracht für den Tabakarbeiterausstand. Der Verbandsvorsitzende Junge erklärte 1892: „Was die Generalkommission für uns getan hat, werden wir ihr nie vergessen.“ Jetzt haben sie nicht allein ihre Schulden nicht abgetragen, sondern wollen überhaupt keine Beiträge an die Generalkommission mehr leisten. Redner spricht zum Schluß für das Bestehen der Generalkommission; sie auflösen hieße die Zentralisation aufheben. Es wäre ein verhängnisvoller Schritt; kein persönliches Interesse kann hier vorliegen, er, der einzige besetzte Beamte, hätte jederzeit Gelegenheit, eine andere Stellung mit höherem Einkommen zu erhalten, wenn er darauf reflektieren wollte. Die Generalkommission sei für die Fortentwicklung der deutschen Gewerkschaften unbedingt notwendig. Nach kurzer Besprechung der zur Auflösung gestellten Anträge macht Legien davon Mitteilung, daß kurz vor Zusammenritt des Kongresses der Müllerverband an die Generalkommission herantreten sei, um 1000 Mark von der Kommission zu haben, die zum größten Teile durch Verwaltungskosten verursacht, damit er, der norddeutsche, sich mit dem süddeutschen Müllerverband verschmelzen könne; der süddeutsche wolle ohne Tilgung der Schuldenlast erlösen nicht aufnehmen. Die Generalkommission will den Kongress über diese Frage entscheiden lassen.

Da mehrere Gewerkschaften sich gegen das Bestehen der Generalkommission erklärt haben, wird aus der Mitte des Kongresses die Meinung laut, man solle ein Korreferat hören. Dasselbe übernimmt Schilde-Stuttgart (Metallarbeiter). Derselbe führt aus: Die Generalkommission sei nicht in der Lage, den an sie gestellten Anforderungen zu genügen. Nicht Antimofist gegen die Mitglieder der Generalkommission bestimme die Gegner zur Aufhebung. Viele Gewerkschaften könnten die Mittel für die Generalkommission nicht aufbringen, da sie in ihren Organisationen genug für sich zu thun hätten; es liegt nicht böser Wille vor. Die Hauptaufgabe der Generalkommission solle sein: Stärkung der bestehenden Organisationen, das müsse jeder Gewerkschaft selbst überlassen werden. Das Korrespondenzblatt sei zu kostspielig und erfülle nicht den beabsichtigten Zweck. Er spricht sich für Aufhebung aus, da nach den gemachten Erfahrungen kein genügendes Interesse seitens der Gewerkschaften vorliegt, die Generalkommission deshalb nicht die Körperschaft ist, die sie sein soll.

Vor Schluß der Sitzung stimmt der Kongress einer Resolution Ross-Altona zu, in welcher der Kongress auspricht, daß er in dem über die gegenwärtig von Streikbrechern in der Nahrungsmittelherstellung Margarine verhängten Verbot eine berechtigte Abwehr erblickt. Auch wir stimmten der Resolution zu, obgleich man die Durchschlagkraft an-

zweifeln kann, da die Kontrolle der Konjumenten uns sehr erschwert schien.

In der Dienstadt-Vormittagsitzung wurde die Diskussion über Bestehen oder Auflösung der Generalkommission eröffnet. Die Redner wiederholten zum Teil und ergänzten, je nach ihrer Stellungnahme, die Ausführungen des Referenten und Korreferenten, einige vertheidigten ihre in der Fachpresse gemachten Angriffe, oder luden ihr Nichtbestehen der Beiträge an die Generalkommission zu erklären und zu entschuldigen, andere waren nur Gegner, weil ihnen die jegliche Zusammenlegung der Kommission nicht beliebt und sie eine Reorganisation derselben wünschten.

Nachmittag nach Fortsetzung, wir hatten uns nicht zum Wort gemeldet, da wir den Kongress nicht mit Wiederholungen langweilen wollten, erwies es sich doch in der späteren Abstimmung, daß im Prinzip beinahe alle Delegierte für eine Institution wie die Generalkommission zu haben sind. Der Vorsitzende machte bekannt, daß nunmehr 57 Redner eingezeichnet und davon 24 zu Wort gekommen sind. Zu diesem Punkte der Tagesordnung lagen ca. 22 Anträge gebildet in der Vorlage bei und wurden durch mehrere aus der Mitte des Kongresses gestellte Resolutionen und Anträge ergänzt, so daß auf Antrag Lutz-Berlin eine Redaktionskommission eingesetzt wurde, die dieses Material sichten sollte und zu einem brauchbaren Vorschlag ausarbeiten. In diese Kommission, bestehend aus 7 Personen, wurde auch Kollege Dietrich gewählt.

Der Generalkommission wird Decharge erteilt. In namentlicher Abstimmung über Bestehen der Generalkommission, wenn auch in veränderter Form, erklärten sich 132 Delegierte für 5 Delegierte gegen und zwar: Hamann, Simon, Neuf und Kölle (Schuhmacher), Gemoll (Metallarbeiter). Auch Korreferent Schilde stimmte dafür.

Legien ging im Schlußwort noch auf einige der Generalkommission gemachte Vorwürfe ein und erklärte zur Genugthuung, daß die große Mehrzahl der Delegierten durch die sieben stattgefundenen Abstimmungen sich für Bestehen einer der Generalkommission ähnlichen Institution erklärt haben.

Mittwoch-Vormittag wurde auf Vorschlag Legiens zunächst der Punkt 3 der Tagesordnung: „Die Aufgaben der Generalkommission“ verhandelt, bis daß die Redaktionskommission ihren Entwurf dem Kongress vorgelegt habe. Referent ist hierzu v. Elm. Dieser führt aus:

Das von der Generalkommission veröffentlichte Regulative eines Streikereverfonds hat viele berufen und unberufene Kritiker herausgefordert, die oft in unsäßer Weise und mit unlauteren Mitteln gegen diese Idee polemisiert haben. Ein Streikfonds sei aber notwendig, um den Unternehmern Achtung und Respekt einzubringen, der bloße Appell an die Solidarität nütze allein nicht, die Solidarität müsse in die Praxis umgesetzt werden. Bei allen größeren Streiks haben wir die Beobachtung gemacht, daß selbst gutnützte Kassen einen Ausstand ohne anderweitige Unterstützung nicht gewinnen konnten. Es herrscht jetzt ein System der wilden Streiks, mit dem man aufgeräumt werden. Eine gestülpte Kasse ist das beste Mittel gegen Streiks, die Fabrikanten werden sich befinden es auf das Äußerste ankommen zu lassen, wenn wir solchen Hinterhalt haben. Bei ausgebrochenen Streiks soll der Generalkommission das Recht eingeräumt sein, die Rolle des Vermittlers zu spielen, diese Notwendigkeit habe die Generalkommission im Laufe der Jahre erkannt, der Erfolg wäre wahrscheinlicher, da eine Person der Generalkommission dem Fabrikanten gegenüber eine größere Macht besäße. Redner wendete sich noch scharf gegen die allgemein übliche entschuldigende Behandlung der Streikbrecher.

Wir hätten zu dieser wichtigen, der gesamten Kollegenchaft interessierenden Frage gern gesprochen. Dietrich lag in der Kommission und Schmidt hatte an dem Morgen eine sehr wichtige Werkstättangelegenheit zu besorgen, so daß er eine Stunde später, während Elm Referat, erschien. In der Zeit, daß Elm sprach, hatten sich schon wieder Redner gemeldet, daß der Vorsitzende vor Eintritt in die Diskussion die Zahl auf 33 angeben konnte.

In der Diskussion sprachen alle Redner, mit Ausnahme Haber (Goldarbeiter) und Massini (Buchdrucker), gegen den Streikfonds, letzterer behauptete, daß die Zeit für die deutschen Gewerkschaften noch nicht gekommen sei, diesen Vorschlag der Generalkommission zu acceptieren. Alle übrigen Redner gingen von den Gesichtspunkten aus: Die Generalkommission habe sich bei Ausarbeitung dieses Regulatives nicht den realen Verhältnissen angepaßt, sie habe die Verhältnisse der kleineren und geringe Beiträge leistenden Organisationen nicht berücksichtigt, die jetzt schon ihren Verpflichtungen der Generalkommission gegenüber nicht nachkommen können, diese wären außer Stande, den hohen Beitrag, wie er im Regulative vorgelesen ist, zu zahlen. Man müßte deshalb die Beiträge erhöhen und das wäre für viele Organisationen eine Gefahr für den Mitgliederbestand; nicht Interesslosigkeit liege dies, sondern es liege in den Verhältnissen der einzelnen Gewerbe begründet. Die Holzarbeiter wiesen nach, daß bei ihren großen stattgefundenen Streiks die Unterstützung dem Vorschlag der Generalkommission gemäß nicht ausgereicht hätte, die Müller dagegen, daß sie verpflichtet wären im Jahre rund 2000 Mk. zu zahlen, bei der Eigenart ihres Berufs und der Zerstreutheit der Kollegen an einen Streik selten denken könnten, sie somit im Jahre für Maßregelungen und Streiks etwa nur 500 Mk. ausgaben. Dieser Standpunkt wurde zwar egoistisch genannt, man erkannte aber an, daß die kleineren Verbände

nicht zahlen könnten, die größeren Mittel hätten, auf eine größere Summe von etwa 600 000 oder 1 000 000 Mk. aber allzu große Hoffnungen auch nicht gesetzt werden könnten bei einem größeren Streik, wie der in der Konfektionsbranche.

In der Nachmittagsitzung wurde die Diskussion fortgesetzt und sodann in namentlicher Abstimmung der Entwurf mit 107 gegen 18 Stimmen abgelehnt. Wir stimmten dagegen.

Angenommen wird mit unseren Stimmen ein Antrag des Verbandes der Fabrikarbeiter: Bei Streiks sind sämtliche Sammelstellen von dem am Streikorte bestehenden Gewerkschaftsrat zu stampeln. Damit ist dieser Punkt und alle hierzu gestellten Anträge erledigt.

Die eingeleitete Redaktionskommission hat ihre Arbeiten erledigt und den Delegierten folgenden Antrag, der sich auf die Reorganisation der Generalkommission bezieht und ihr die Funktionen und Aufgaben zuweist, gedruckt vorgelegt:

„Der Gewerkschaftskongress wählt einen aus fünf Mitgliedern bestehenden Gewerkschaftsausschuß. Zur Unterstützung desselben werden von den Zentralvorständen der Gewerkschaften, die am Sitz des Ausschusses eine Verwaltungsgesellschaft haben und regelmäßig Beiträge an den Ausschuß zahlen, je ein Vertreter ernannt. Die Zusendung dieser Vertreter zu den Beratungen des Ausschusses hat nach Bedarf, mindestens aber allvierteljährlich einmal zu erfolgen.“

Am Anfang einer Geschäftsperiode des Ausschusses sind in einer gemeinsamen Sitzung eine Geschäftsordnung für den Ausschuß, die Verteilung der Kenner und eventuelle Beschlüsse und Remunerationen festzusetzen.

Die Aufgaben des Gewerkschafts-Ausschusses sind:

1. Die gewerkschaftliche Agitation namentlich in benachteiligten Gegenden, Industrien und Berufen, deren Arbeiter nicht oder nicht genügend organisiert sind, zu fördern.
2. Die von den Gewerkschaften aufgenommenen Statistiken, soweit sie allgemeines Interesse haben, zusammenzustellen und solche über Stärke, Leistungen und Entwicklung der Gewerkschaften, sowie solche über sämtliche Streiks selbständig aufzunehmen.
3. Wichtige, kurze Publikationen im „Korrespondenzblatt für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer“ zwecks Weiterverbreitung durch sämtliche Gewerkschaftsblätter zu veröffentlichen.

Ferner steht dem Ausschuß das Recht zu, ein nur nach Bedarf erscheinendes Publikationsorgan herauszugeben.

4. Pflege der internationalen Beziehungen zu den Gewerkschaften anderer Länder.

5. Die allgemeinen deutschen Gewerkschaftskongresse einzuberufen und die hierzu nötigen Vorarbeiten zu erledigen.

Diese Kongresse sind nach Bedürfnis, mindestens jedoch alle drei Jahre einzuberufen.

Zur Theilnahme an diesen Kongressen sind sämtliche Zentralorganisationen und solche Lokalorganisationen berechtigt, welche verbunden sind, sich zentral zu organisieren. In Zweifelsfällen entscheidet der Gesamtausschuß. Ausgeschlossen von der Theilnahme an den Kongressen sind alle Gewerkschaften, welche ohne genügende Entschuldigun mit drei Quartalsbeiträgen im Rückstände sind.

Die Gewerkschaften sind berechtigt, für je 3000 Mitglieder einen Delegierten zu wählen. Die Zahl der Delegierten einer Gewerkschaft darf jedoch nicht überdreien. Kleinere Gewerkschaften wählen einen Delegierten. Wichtige Anträge entscheidet die Zahl der durch die Delegierten vertretenen Mitglieder.

Jede Gewerkschaft hat vierteljährlich an den Gewerkschaftsausschuß einen Beitrag von 3 Pf. pro Kopf ihrer Mitglieder zu zahlen.

Verichterstatler der Kommission Döblin (Buchdrucker) führt aus, von welchen Gesichtspunkten die Kommission sich habe leiten lassen bei Ausarbeitung dieses Antrages. Der Generalkommission sei vielfach der Vorwurf gemacht worden, sie habe keine Fühlung mit den einzelnen Gewerkschaften, dem habe man abhelfen wollen, indem der Generalkommission ein Beitrag gegeben wurde, bestehend aus je einem Vertreter der am Orte, wo die Generalkommission ihren Sitz hat, bestehenden Organisation. Die Generalkommission soll ferner nur aus 5 Personen bestehen. Die Zahl der Delegierten soll möglichst beschränkt werden, mehr wie 6 soll keine Organisation entsenden können. Wichtige Anträge sollen durch die Zahl der durch die Delegierten vertretenen Mitglieder entscheiden werden. Die Generalkommission soll ferner den Namen „Gewerkschaftsausschuß“ tragen. Es wird in die Spezialdebatte eingetreten und demgemäß abgestimmt. Der Name Gewerkschaftsausschuß wird mit Einstimmigkeit (56 gegen 56) abgelehnt. Die Kommission heißt somit wieder Generalkommission. Uns war die erstere Benennung angenehmer und stimmten wir dafür. Die Kommission soll nur aus 5 Mitgliedern bestehen, wurde angenommen.

Donnerstag Fortsetzung der Diskussion über den Antrag der Kommission. Zum ersten Mal wird folgende Aenderung beantragt und angenommen, die Worte hinter „Gewerkschaften“, bis — und, sind zu streichen, damit einigen Organisationen, die keine Zahlstelle an dem Orte haben, wo die Generalkommission ihren Sitz hat, dennoch die Möglichkeit gegeben ist, einen Vertreter in den sogenannten Beirat zu entsenden. Dafür hinter Gewerkschaften und die dazu berechtigten Verbandsorganisationen. Maß 1 und 2 wird somit angenommen.

Die Aufgaben der Generalkommission sind: Zu Maß 1 wird von den Holzarbeitern beantragt,

* Von einer mündlichen Verichterstattung haben wir Abstand genommen, da es uns doch unmöglich wäre — bei der großen Entfernung der Mitglieder — in allen Mitgliedskreisen zu sprechen. Wir geben deshalb schriftlichen Bericht, es erscheint uns dies auch gerechtfertigt, da somit jedem Mitglied die Möglichkeit gegeben ist, über unsere Stellungnahme zu den Beschlüssen des Kongresses urteilen zu können.

